



Antwort zur Anfrage Nr. 2268/2010 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend  
**Einbürgerungsveranstaltungen der Stadt Mainz (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Frage 1.**

Was unternimmt die Stadt Mainz, um Migrantinnen und Migranten über die Möglichkeit einer Einbürgerung zu informieren und sie an einer Teilnahme an Integrationskursen zu ermutigen?

**Antwort:**

Die potentiellen Einbürgerungsbewerber werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bürgeramtes bereits vor der Antragstellung umfassend beraten und während des Verfahrens entsprechend betreut.

Des Weiteren ist im Internetauftritt der Stadt Mainz zur Information der Interessierten eine Broschüre hinterlegt, in der sämtliche Fragen und Antworten zur Einbürgerung in verständlicher Form zusammengefasst sind.

Ferner wurde letztes Jahr im Rahmen einer breit angelegten Informationskampagne seitens der Landesregierung massiv für die Einbürgerung geworben.

Im Rahmen der Einbürgerung haben die Antragsteller ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sowie staatsbürgerliche Kenntnisse durch entsprechende Zertifikate und Zeugnisse nachzuweisen, welche über das Niveau der Integrationskurse hinausgehen.

Die Erfüllung dieser Einbürgerungsvoraussetzungen ist zwingend erforderlich.

**Frage 2.**

Wie viele Bürgerinnen und Bürger wurden in den letzten Jahren eingebürgert und wie lange haben diese vorher bereits in Deutschland gelebt?

**Antwort:**

In den letzten fünf Jahren wurden 3088 Personen in den deutschen Staatsverband eingebürgert.

Die vorangegangene Aufenthaltsdauer im Inland ist in jedem Einzelfall verschieden, in der Regel ist aber nach den bundeseinheitlich geltenden gesetzlichen Bestimmungen mindestens eine achtjährige Aufenthaltszeit erforderlich.

**Frage 3.**

Aus welchen Herkunftsländern kamen diese Bürgerinnen und Bürger?

**Antwort:**

In Mainz leben derzeit Menschen aus 178 verschiedenen Ländern, so dass demzufolge die Eingebürgerten aus einer Vielzahl unterschiedlichster Staaten kommen. Derzeit stellen Bürger aus der Türkei, Marokko und dem Irak die größten Personengruppen.

**Frage 4.**

Wie viele Bürgerinnen und Bürger haben neben der deutschen auch ihre ursprüngliche Staatsbürgerschaft behalten und was waren die Gründe?

**Antwort:**

Eine doppelte Staatsbürgerschaft ist in Deutschland grundsätzlich nicht erlaubt.

Es gibt allerdings Gründe, dass ca. 60 % die doppelte Staatsangehörigkeit haben.

Diese sind u.a.:

- die nationalen Gesetze, die Entlassungen von eigenen Staatsbürgern nicht vorsehen
- die Asylrechtsgewährung mit der Folge, dass die Betroffenen nach der Genfer Flüchtlingskonvention ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit behalten
- die Einbürgerung von Staatsangehörigen aus EU-Ländern und der Schweiz

Mainz, 23.01.2014

gez.:

Beutel